Isar-Loisach-Schützengau Wolfratshausen

Weisende Richtlinien zur Benutzung von Hilfsmittel

Zugelassene Hilfsmittel innerhalb des Gaues bei PREISSCHIESSEN:

- Pendelschnur nach Regeln der SpO. des DSB und Schießordnung des BSSB in ihrer neuesten Fassung.
- Federbock und feste Auflagen sind (derzeit) **nicht erlaubt.**
- Andere oder weitere Möglichkeiten sind ebenfalls nicht zugelassen.

Benutzung der Pendelschnur im Gau:

Pendelschnur:
Schützen ab den Alter 66-71 Jahre (die im laufenden Jahr 66 werden), dürfen entweder auf einem Hocker ohne Lehne sitzend freihändig (gemäß SpO) schießen oder stehend freihändig eine Pendelschnur gemäß SpO. benutzen.
Schützen, ab 72 Jahre (die im laufenden Jahr 72 werden), dürfen auf einen Hocker ohne Lehne sitzend (gemäß SpO.) und unter Verwendung einer Pendelschnur (gemäß SpO.) schießen. (Beschluss Schießordnung BSSB - 01.06.2015)
Die 2. Hand darf nur zum Einlegen der Waffe in die Schlinge verwendet werden. Dann muss die Hand von der Waffe weg!
Der Arm kann locker hängend oder in Hosentasche bzw. Hosenbund gesteckt werden. (SpO. Teil 10 – Stand 1.1.2015 / BSSB 01.06.2015)

Benutzung des Federbockes und der festen Auflage im Gau:

Federbock:
Die Benutzung des Federbockes ist nicht gestattet. Es dürfen nur Schützen einen Federbock benützen, die nachweislich einen gültigen Eintrag in ihren Schützenpass vorweisen können.
Darin muss das erlaubte Hilfsmittel Federbock stehen.
Erlaubte Möglichkeiten im Gau: Gaumeisterschaften mit entsprechender Disziplineinteilung (Körperbehinderte)

Feste Auflage:
Es dürfen alle Senioren ab dem 56. Lebensjahr eine feste Auflage benützen, die im Meisterschaftsprogramm 1.11 schießen wollen, oder gemäß spez. Ausschreibung des BSSB.
Erlaubte Möglichkeiten im Gau: Gaumeisterschaften mit entsprechender Disziplineinteilung 1.11

Bei Preisschießen indem der Veranstalter das Hilfsmittel Pendelschnur zulässt, muss eine eigene Hilfsmittelklasse ausgeschrieben werden. Dem Veranstalter bleibt überlassen ob er die Pendelschnur als Hilfsmittel zulässt oder nicht.
Handhabungen innerhalb des eigenen Vereins, sind frei auslegbar und bleiben dem Verein überlassen.
Dort können zusätzlich zur Pendelschnur auch Federbock und feste Auflagen verwendet werden.

(Stand 16-03-2016 - gez.
3.Gauschützenmeister Hans Schill)